

Nachtrag zum Steuergesetz per 1. Januar 2020: Fragebogen zur Vernehmlassung

Vernehmlassungsteilnehmer / in:

Name / Organisation: SP OW

Adresse: Postfach 1510

Kontaktperson: Evi Morger

Telefon: 079 509 34 81

E-Mail: evimorger@me.com

Datum: 14. März 2019

Wichtige Hinweise:

- 1. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 18. März 2019.
- 2. Um die Verarbeitung der Antworten zu erleichtern, sind wir um die Retournierung des ausgefüllten Fragebogens per Mail an <u>finanzdepartement@ow.ch</u> im Word-Format sehr dankbar.
- 3. Konkrete Änderungsvorschläge zu den einzelnen Punkten können Sie unter den "Bemerkungen" bei der jeweiligen Frage aufführen.

Im Namen des Finanzdepartements danken wir für Ihre wertvollen Rückmeldungen.

Finanzdepartement Obwalden St. Antonistrasse 4 6060 Sarnen 041 666 62 58 finanzdepartement@ow.ch

1

I. REVISIONSPUNKTE JURISTISCHE PERSONEN: UMSETZUNG STAF

1.1	Unterstützen Sie die Einführung einer Patentbox mit einer Ermässigung von 90 % (vgl. Kapitel 9.1.2)?	X	JA
			NEIN
Falls nein	Schlagen Sie eine geringere Ermässigung vor? Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		
Bemerkungen	Gemäss den Erläuterungen des Finanzdepartementes vom 08. Januar 2019 geht die Steuerverwaltung davon aus, dass im Kanton Obwalden nur wenige Gesellschaften von dieser Massnahme Gebrauch machen werden. Interessant wäre in 2-3 Jahren zu erfahren, ob neue Unternehmen in diesem Bereich akquiriert werden konnten.		
1.2	Unterstützen Sie grundsätzlich die Einführung zusätzlicher Abzüge für Forschung und Entwicklung (vgl. Kapitel 9.1.3)?	X	JA NEIN
Falls ja	Sind Sie mit der Ermässigung um 150 % des effektiven Aufwands einverstanden (vgl. Kapitel 9.1.3)?	X	JA NEIN
Falls nein	Schlagen Sie eine geringere Ermässigung vor?		
Bemerkungen			
1.3	Unterstützen Sie die Einführung einer Entlastungsbegrenzung von 70 % des steuerbaren Gewinns (vgl. Kapitel 9.1.4)?	X	JA NEIN
Falls nein	Schlagen Sie eine tiefere Entlastungsbegrenzung vor? 50%		
Bemerkungen			
1.4	Unterstützen Sie den Verzicht auf eine Erhöhung der Dividendenbesteuerung von qualifizierenden Beteiligungen (vgl. Kapitel 9.1.5)?	X	JA NEIN
Falls nein	In welchem Umfang sollen die Dividenden aus qualifizierenden Be ert werden? Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	teiligunge	n besteu-
Bemerkungen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		
1.5	Sind Sie mit dem Verzicht auf eine zusätzliche Abgeltung vom Kanton an die Gemeinden einverstanden (vgl. Kapitel 9.1.8)?	X	JA NEIN
Bemerkungen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		

1.6	Die Massnahmen von STAF betreffen übergeordnetes Recht und müssen per 1. Januar 2020 zwingend im kantonalen Steuerrecht umgesetzt werden. Sollen die Massnahmen von STAF dem Behördenreferendum unterstellt werden?	X]	JA NEIN
Bemerkungen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.			

II. REVISIONSPUNKTE JURISTISCHE PERSONEN: ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN

Variante A (Annahme STAF)

2.1	Unterstützen Sie grundsätzlich eine Senkung der Kapitalsteuer (vgl. Kapitel 9.2.1)?	X	JA NEIN
Falls ja	Sind Sie mit der Senkung der Kapitalsteuer auf 0,01 Promille einverstanden (vgl. Kapitel 9.2.1)?	X	JA NEIN
Falls nein	Schlagen Sie einen anderen Steuersatz vor? 0,1 Promille als Mittelweg analog Nidwalden. Kein Alleinstellungsmerkmal notwendig, da der Kanton Obwalden bereits gute Steuerbedingungen bietet.		
Bemerkungen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		
2.2	Unterstützen Sie den neuen Verteiler für den Ertrag aus der Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen (vgl. Kapitel 9.2.2)?	X	JA NEIN
Falls nein	Schlagen Sie einen anderen Verteiler vor? Wie bisher.		
Bemerkungen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		

Variante B (Ablehnung STAF)

3.1	Unterstützen Sie grundsätzlich eine Senkung der Kapitalsteuer (vgl. Kapitel 9.2.1)?	X	JA NEIN
Falls ja	Sind Sie mit der Senkung der Kapitalsteuer auf 0,01 Promille einverstanden (vgl. Kapitel 9.2.1)?	X	JA NEIN
Falls nein	Schlagen Sie einen anderen Steuersatz vor?		
Bemerkungen	Erst nach Entscheid auf Bundesebene soll dies behandelt werden.		

3.2	Unterstützen Sie den neuen Verteiler für den Ertrag aus der Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen (vgl. Kapitel 9.2.2)?	X	JA NEIN
Falls nein	Schlagen Sie einen anderen Verteiler vor? Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		
Bemerkungen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		

III. REVISIONSPUNKTE NATÜRLICHE PERSONEN

4.1	Unterstützen Sie grundsätzlich eine Begrenzung des Fahrkostenabzugs (vgl. Kapitel 9.4)?	X	JA NEIN
Falls ja	Sind Sie mit der Begrenzung des Fahrkostenabzugs auf Fr. 10 000 einverstanden (vgl. Kapitel 9.4)?	X	JA NEIN
Falls nein	Schlagen Sie eine andere Begrenzung vor? CHF 6'000		
Bemerkungen	Die SP hat bereits in der Vernehmlassung zur Finanzstrategie CHF 6'000 vorgeschlagen, was ca .40 km pro Tag ausmacht, Der Umstieg auf den öffentlichen Verkehr muss unbedingt gefördert werden. Die Flaschenhälse im Kanton, wie z.B. der Lopper, die Durchfahrtstrasse Kerns, werden in Zukunft noch mehr Staustunden verursachen, falls nicht weitere Anreize für den Umstieg geschaffen werden.		
4.2	Unterstützen Sie die Erhöhung der einfachen Grundstückgewinnsteuer (vgl. Kapitel 9.5)?	X	JA NEIN
Falls ja	Sind Sie mit der Erhöhung der einfachen Grundstückgewinnsteuer von 1,8 auf 2,0 Prozent einverstanden (vgl. Kapitel 9.4)?	X	JA NEIN
Falls nein	Schlagen Sie einen anderen Steuersatz vor? Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		
Bemerkungen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		
4.3	Unterstützen Sie grundsätzlich eine Erhöhung des kantonalen Steuerfusses (vgl. Kapitel 9.6)?	X	JA NEIN
Falls ja	Sind Sie mit der Erhöhung des kantonalen Steuerfusses von 2,95 auf 3,25 Einheiten einverstanden (vgl. Kapitel 9.6)?	X	JA NEIN
Falls nein	Schlagen Sie einen anderen Steuerfuss vor? Wir schlagen eine Erhöhung auf 3,45 Einheiten vor, wie in der Vernehmlassung zur Finanzstrategie.		

Bemerkungen	Die SP beantragt eine weitergehende Erhöhung als vorgeschlagen, da es absehbar ist, dass das strukturelle Defizit in den nächsten Jahren nicht ausgeglichen werden kann. Die SP beantragt ebenso eine Wiedereinführung einer moderaten Progression wie in den Kantonen NW, SZ oder ZG.		
4.4	Unterstützen Sie die Befreiung der Spielgewinne aus der Teilnahme an Grossspielen und der Online-Teilnahme an Spielbankenspielen bis zum Betrag von 1 Million Franken (vgl. Kapitel 9.8)?	X 	JA NEIN
Falls nein	Schlagen Sie einen höheren Betrag vor?		
Bemerkungen			
4.5	Unterstützen Sie grundsätzlich eine Erhöhung der Mahngebühren ab zweiter Mahnung (vgl. Kapitel 9.10)?	X	JA NEIN
Falls ja	Sind Sie mit der Erhöhung der Mahngebühren ab zweiter Mahnung von Fr. 30 auf Fr. 40 einverstanden (vgl. Kapitel 9.10)?	X	JA NEIN
Falls nein	Schlagen Sie einen anderen Betrag vor? Beibehaltung von bisherigem Betrag.		
Bemerkungen	Da der Bearbeitungsaufwand in der Steuerverwaltung nicht besonders gross ist und durch die Steuerveranlagungssoftware automatisch erfolgt. Die Mahngebühren sollen kostendeckend sein und nicht neue Einnahmen generieren.		

IV. WEITERE BEMERKUNGEN

Für eine langfristige und nachhaltige Sanierung der Kantonsfinanzen beantragt die SP auch eine Erhöhung der Vermögenssteuer von 0.02 auf 0.03 %.

Auch eine Wiedereinführung der Erbschaftssteuer für Nichtverwandte ist dringend notwendig.

Die Kantonsfinanzen müssen über Steuererhöhungen nachhaltig saniert werden, damit in 2 Jahren nicht bereits eine weitere Steuererhöhung in Angriff genommen werden muss. Dies käme einer Salamitaktik gleich und wäre für den Steuerzahler mit Unsicherheiten verbunden.